



Die St. Martins-Kirche in Trochtelfingen

Gottesdienstliche Anforderung und denkmalpflegerischer Anspruch

Gottesdienstliche Belange und Nutzungsanforderungen der Gemeinde zur Umgestaltung der Kirche stehen nicht grundsätzlich den denkmalpflegerischen Interessen entgegen. Eine erfolgreiche Lösung, die beiden Anliegen Rechnung trägt, ist durchaus möglich, wenn Kirche und Denkmalpflege vorurteilsfrei und früh in ein vertrauensvolles, konstruktives Gespräch treten und sich als Partner um die „richtige“ Lösung bemühen. Ein solches positives Vorgehen zeigt das vorgestellte Beispiel.

Stefan Bertels / Lothar Gonschor

Gonschor: Die St. Martinskirche ist die genutzte Stadtkirche (Abb. 1) der katholischen Gemeinde Trochtelfingen und ein Kulturdenkmal nach § 12 DSchG.

Da Reparaturen und Veränderungen an der Kirche gleichermaßen die Gemeinde, die Erzdiözese Freiburg wie die Denkmalpflege betreffen, und die anstehenden Aufgaben nur im Dialog und gemeinsam zu lösen sind, haben wir uns entschlossen das Fallbeispiel Trochtelfingen als Arbeitsprojekt gemeinsam vorzustellen.

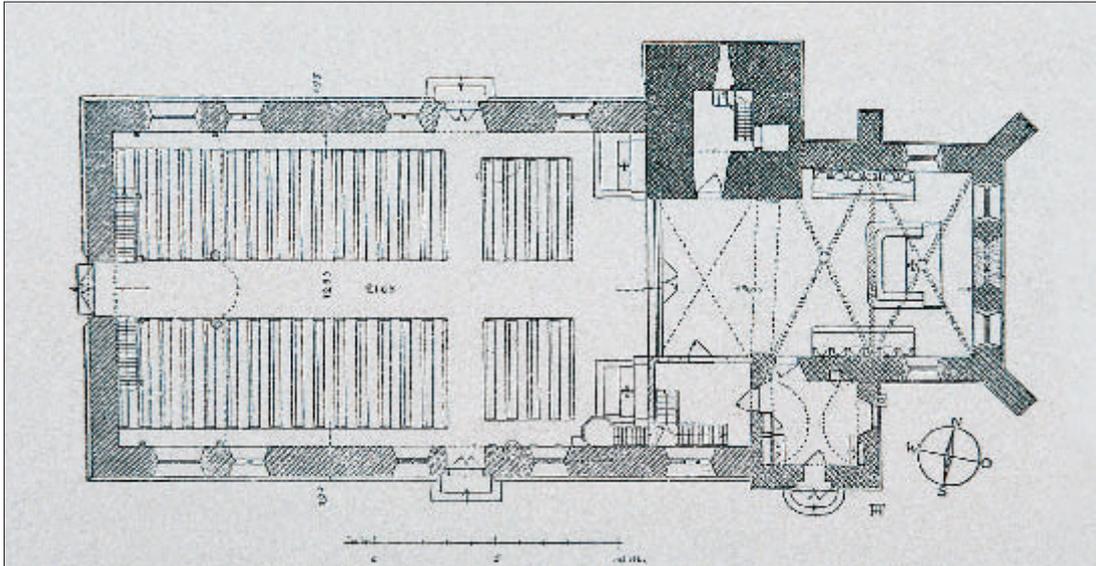
Bertels: Die gebaute Kirche ist das Haus der an Christus als ihren Herrn glaubenden und um ihn versammelten Gemeinde. Darum ist sie auch Gotteshaus, denn „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ (Matthäus 18,20). Ein Kirchengebäude hat daher Doppelcharakter: Es ist Zweckbau und Symbol in einem. Der Zweckbau ist Versammlungsstätte. Das Symbol ist gebautes und gestaltetes Glaubenszeugnis, Zeichen überirdischer Wirklichkeit.

In der gebauten Kirche wird die Liturgie gefeiert, die normierte Form des Gottesdienstes. Dieser von Menschen festgelegte Ritus ist zwar von alter Tradition, gleichwohl unterliegt die Liturgie Veränderungen in Folge gesellschaftlicher und religiöser Entwicklungen. Diese Veränderungen spiegeln sich in der Gestalt der Kirchenbauten und ihrer Ausstattung wieder. Die größten diesbezüglichen Veränderungen der jüngeren Geschichte brachte das 2. vatikanische Konzil, das von 1962 bis 1965 stattfand.

Gonschor: Die meisten, vor allem die älteren Kirchen – so auch unser Beispiel in Trochtelfingen – sind in besonderer Weise „Urkunden“ der Geschichte, gleichermaßen der Religion, der Gesellschaft, der Bautechnik und der Kunst. An dem Erhalt besteht daher aus wissenschaftlichen, heimatgeschichtlichen und künstlerischen Gründen ein öffentliches Interesse (§2 DSchG), d. h., die vorhandenen Geschichtsdokumente in Substanz und Erscheinungsbild unterliegen denkmalpflegerisch dem Erhaltungsgebot.



1 Trochtelfingen
(Kr. Reutlingen),
St. Martinskirche.



2 Grundriss der Kirche.

Veränderungswünsche, die sich aus der Liturgie und den besonderen Anforderungen der Gemeinde ergeben, sind daher von Seiten der Denkmalpflege auf Denkmalverträglichkeit zu prüfen.

Bertels: Lieber Herr Gonschor, das mag eine Sicht der Denkmalpflege sein. Diese ist aber nicht durch § 11 DSchG BW gedeckt, nach der die gottesdienstlichen Belange vorrangig zu beachten sind. In Verbindung mit der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit heißt das für die staatliche Denkmalpflege: Hände weg von der Prüfung der Denkmalverträglichkeit bei liturgiebedingten Änderungen!

Aber, lassen Sie uns doch zunächst gemeinsam den anwesenden Damen und Herren das Bauwerk vorstellen.

Beginnen Sie mit der Baugeschichte?

Gonschor: Schon das Patrozinium St. Martin weist auf ein hohes Alter der Kirche, zumindest seiner Vorgängerbauten hin. Ältester, sichtbar erhaltener Bauteil ist der Turm, dessen unterer Teil mit Bossenquadern wohl aus dem 12. Jahrhundert stammt. Von der Größe des dazugehörigen Kirchenschiffes ist (fast) nichts bekannt. Nach dem Stadtbrand von 1320 entsteht der Chor (Abb. 2) mit Kreuzgratgewölbe über zwei quer-oblongen Jochen und flachem Chorschluss. Das heute bestehende Langhaus wurde 1451 (unter Graf Eberhard von Werdenberg) erbaut und diente seinem Haus als Grablege (Abb. 3). Die Familiengruft befindet sich unterhalb des südlichen Seitenaltars.

Das Langhaus ist einheitlich mit einem überblatteten Dachabbund (Abb. 4) mit Hängesäulen versehen und trug eine fünffach gebrochene Holzdecke, die vermutlich bemalt war wie die Kehlbalcken und Kopfbügen der Bünde, die sich jetzt hinter der Tonne befinden. Weiter wurden bemalte Teile

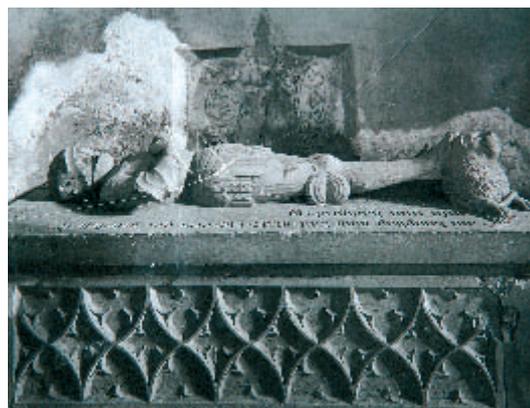
(Abb. 5) des Spannriegels mit den Ansätzen der Deckenleisten von der spätmittelalterlichen Holzdecke beobachtet.

Aus barocker Zeit, um 1700, sind die doppelstöckige Westempore und drei hier nicht sichtbare Rundfenster erhalten (Abb. 6).

Eine wesentliche und heute noch Raum bestimmende Umgestaltung erfolgte 1823. Der Chor wurde gegenüber dem einspringenden Turm durch Einbau einer weiteren Sakristei im Süden mit darüber liegendem „Chörle“ nach Westen verlängert, und ein weiterer Chorbogen im Anschluss an die Westwand des Turmes eingezogen. Es entstand ein Vorchor mit einem Kreuzgratgewölbe. Das Schiff erhielt ein Tonnengewölbe aus Stuck, das auf einem ebensolchen, kräftig profilierten Kranzgesims aufsitzt (Abb. 7).

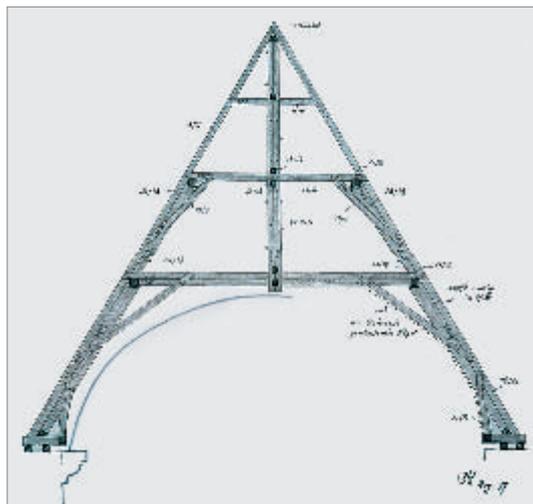
Ausstattungsveränderungen erfolgten 1879 durch das Aufstellen reich verzierter Altarschreine, den Einbau einer Kanzel und einer Orgel im Stile der Neugotik (Abb. 7).

1894 vollzog man eine Ausmalung in dunklen Tönen, die 1931 wieder beseitigt wurde. In dieser Zeit wurden die Malereien im Chorgewölbe aus der Zeit nach 1320 mit Sternen, Sonne und Mond, Evangelistensymbolen, Majestas Domini und dem Lamm Gottes freigelegt (Abb. 9), ebenso



3 Thumba der Grafen von Werdenberg.

4 Schnitt durch das Kirchendach.



5 Bemalter Balken aus dem Dachstuhl.

ein Wandbild an der Nordwand des Langhauses aus der Zeit um 1480, auf dem das „Jüngste Gericht“ dargestellt ist (Abb. 8) sowie das 1823 entstandene Wandbild in der Lünette über dem Chorbogen mit der Darstellung des Heiligen Martin (Abb. 7).

Eine „Kreuzigungsgruppe“ (Abb. 10), die aus einem Kreuzifix aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts und drei trauernden Frauen (Abb. 11) aus der Zeit des „weichen Stils“ besteht, wurde um 1930 zusammengestellt und an der Turmwand angebracht. Die Frauenfiguren – ursprünglich wohl vier – stammen aus der St. Michaelskapelle aus einem Heiligen Grab. Diese Kapelle stand neben der Martinskirche und wurde 1823 abgerissen.

Bereits 30 Jahre später folgte auch Trochertfingen dem allgemein einsetzenden Modernisierungsbestreben der Nachkriegszeit.

Bertels: 1962/63 entfernte man die neugotische Ausstattung bis auf den Orgelprospekt (Abb. 6). Die bauzeitlichen und darüber liegenden Fußbodenplatten aus Sandstein wurden herausgenom-

6 Blick auf Westempore, Zustand ca. 1990.



men, eine Heizung mit Heizungskanal und eine die Grundfläche der Kirche einnehmende Betonplatte eingebracht, der Fußboden im Schiff um etwa 20 cm angehoben und mit Kalksteinplatten belegt. Die Altäre erhielten gleichfalls eine Umkleidung aus Kalkstein.

Anstelle des neugotischen Hochaltars fand die „Kreuzigungsgruppe“ an der Ostwand des Chores eine neue und wesentlich verbesserte Aufstellung. Die beiden seitlich gelegenen und nicht ursprünglichen Fenster wurden geschlossen.

Weiterhin stattete man die Kirche im Stile der 1960er-Jahre mit neuen Bänken, Chorgestühl und Beichtstühlen aus sowie mit einer neuen künstlerisch gestalteten Kanzel, Kommunionbank



und weiteren plastischen Werken von Hilde Broer, einer in der Zeit nicht unbedeutenden Künstlerin. Hier die Kanzel (Abb. 12) mit einer Drahtplastik, die die Evangelistensymbole darstellt und mit Mosaiken hinterlegt ist. Dann die Eingangstür im Westen mit einigen Details und ein Relief, Joseph mit dem Christuskind darstellend (Abb. 13–14).

Gonschor: Hier stellt sich die Frage, ob die Ausstattung der 1960er-Jahre als Zeugnis einer „Aufbruchzeit“ mit neuen künstlerischen Vorstellungen erhaltungswürdig und -fähig gewesen wäre, unabhängig davon, dass sich dieses Thema inzwischen durch die von der Gemeinde ungenehmigt vollzogenen Abbrüche einiger Ausstattungsteile erübrigt hat.

Denn schon nach wenigen Jahren gefiel diese moderne, von Walter Genzmer, dem damaligen Landeskonservator Hohenzollerns, sehr gelobte neue Ausstattung nicht mehr und wurde von der Gemeinde sukzessive entfernt; 1976 die Kommunionbank, Mitte der 1990er-Jahre die Kanzel und später das Joseph-Relief. Man wollte damit größtmögliche Freizügigkeit für eine Neugestaltung des Altarraumes mit einem nahe an die Gemeinde herangerückten und gut sichtbaren Volksaltar schaffen.

Bertels: Waren die Veränderungen durch geändertes Geschmackempfinden motiviert oder gab es auch andere Gründe? Im Jahre 1963 wurde als ein Ergebnis des II. Vaticanum eine Konstitution über die Liturgiereform veröffentlicht. Der Priester zelebriert nun am Altar versus populum seiner Gemeinde zugewandt. Die Verkündigung des Wor-



7 Martinskirche mit neugotischer Ausstattung von 1879.

8 Jüngstes Gericht, um 1480.

9 Sternenhimmel, nach 1320.

tes geschieht vom erhöhten Pult aus, dem Ambo, die Kanzel verliert ihre praktische Bedeutung. Da viele Kirchenräume in ihrer perspektivischen Wirkung auf den Hochaltar hin komponiert und gestaltet sind, bereitet die Liturgiereform des II. Vaticanum in vielen bestehenden Kirchenbauten Probleme, so auch in Trocheltfingen.

Das Besondere an der dort 1962/63 durchgeführten Renovation ist das in sich widersprüchliche, zwiespältige Ergebnis. Die von Hilde Broer geschaffenen Objekte sprechen die Sprache ihrer Zeit. Aber das liturgische Konzept mit Hochaltar, Kanzel und Kommunionbank ist im Geburtsjahr der Liturgiereform bereits überholt, vorkonziliar. Vielleicht ist das der Grund für die relative Kurzlebigkeit dieser Renovation. Stilistisch zeitgemäß mit Gefühl für den vorhandenen Raum gestaltet,



durchaus klar und schön, aber nicht funktionsgerecht im Sinne des II. Vaticanum, also liturgisch rückwärts gewandt.

Gonschor: Ihre Beschreibung der „Broer-Fassung“, Herr Bertels, ist eigentlich ein Plädoyer für die absolute Denkmalschutzwürdigkeit dieser Ausstattung. Künstlerisch wertvoll und ein Zeitzeuge der letzten tief greifenden Veränderung in der liturgischen Raumauffassung Ihrer katholischen Kirche. Das hätte man erhalten müssen!

Bertels: Aus Sicht der Denkmalpflege – und zwar der staatlichen wie der kirchlichen – muss ich Ihnen schweren Herzens Recht geben, Herr Gonschor. Aber eine Kirche ist eben kein Museum. Diese Einsicht lässt ja sogar Ihr § 11 durchschimmern, nach dem die gottesdienstlichen Belange von Herrn Prof. Planck und Ihnen, ja sogar vom Minister Döring vorrangig beachtet werden müssen! Aber zurück nach Trochtafingen.



Nach der geräuschlosen Entfernung von Kommunionbank und Kanzel wollte die Kirchengemeinde nun eine Altarraumgestaltung mit deutlich zum Langhaus vorgezogenem Altar versus populum. (Abb. 15). Man baute einen provisorischen Holzboden in den Chorraum, mit dem das höhere Fußbodenniveau bis vor den Chorbogen verlängert wurde.

10 Kreuzigungsgruppe.

11 Drei trauernde Frauen.

12 Zustand nach 1963.



Von dem vorn platziertem Altar aus wurde eine Zeit lang zelebriert und experimentiert. Das erzbischöfliche Bauamt erhielt den Auftrag, einen Altarraum zu gestalten, der dem Wunsch der Kirchengemeinde nach Nähe und guter Sicht ebenso gerecht werden sollte wie dem tradierten Raum. Die Erfüllung des ersten Teils der Aufgabe machte es erforderlich, den Fußboden im Chor um eine Stufe, im Vorchor um zwei Stufen zu erhöhen. Aus der größeren Anzahl entwickelter und diskutierter Lösungen seien hier exemplarisch zwei vorgestellt: Die erste ist eine Insellösung (Abb. 16), die ein allseitig freistehendes Altarpodest im Bereich des Chorbogens vorsieht. Die Altarinsel bildet die liturgische Mitte zwischen Langhaus und Chorraum. Der zur Verfügung stehende Raum mit je einer Tür im Vorchor an jeder Seite und den sich daraus ergebenden Bewegungslinien, in deren Verlauf zwischen Sakristei, Altar und Sedilien wiederholt Stufen zu überwinden sind, ließ die Lösung unpraktisch, evtl. gefahrenträchtig erscheinen. Gestalterisch hat sie Qualitäten, nicht zuletzt wegen des respektvollen Umganges mit dem vorhandenen Raum.

Die zweite hier gezeigte Lösung (Abb. 17) ist das weiterentwickelte Provisorium. Ein neuer, um zwei Stufen gegenüber dem Langhaus höherer Fußboden erstreckt sich vom Chor durch den Vorchor bis zum Langhaus. Dabei wird die neue Fußbodenebene in scarpaecker Manier nicht bis an die Wand geführt, sondern eine breite umlaufende Schattenfuge hält das neue Material auf respektvollem Abstand zum alten Gemäuer. Der Chorraum wird Freiraum für gottesdienstliche und gemeindliche Aktivitäten sowie künstlerische Entfaltung. Diese Lösung war der Favorit der Kirchengemeinde.

Gonschor: Untersuchungen hatten ergeben, dass die Wände der Kirche teilweise über 1,5 m Höhe durchfeuchtet und salzbelastet sind und schon unterhalb dieser Höhe Malereibefunde vorliegen. Das Landesdenkmalamt musste daher die Variante 2 der Chorraumgestaltung ablehnen, da mit der Erhöhung des Fußbodens der Austrocknungshorizont der Wände und damit die Gefährdung verdeckter Malereien erhöht worden wäre. Nach langen Erwägungen und intensiven Gesprächen kam man überein, den gesamten 1963 eingebrachten und abdichtenden Fußboden herauszunehmen und die Oberfläche im Langhaus auf die alte Höhe abzusenken (Abb. 18). Im Sommer dieses Jahres begannen die Arbeiten.

Der Vorchor erhält nun in Angleichung an das Niveau des Chores wieder eine Stufe (wie sie wohl 1823 eingefügt und 1963 entfernt wurde) und liegt mit dem Fußboden – durch die Absenkung im Schiff – um die zwei geforderten Stufen höher als das Schiff.

Die Erhöhung im Vorchor kann in Kauf genommen werden, da der neue Fußboden auf einem diffusionsoffenen Unterbau aus Splittschüttung verlegt wird. Damit werden denkmalpflegerische Forderung und liturgisches Anliegen weitestgehend in Einklang gebracht.

Bertels: Aus liturgischen und architektonischen Gründen sollten der Hochaltar mit seiner Stufenanlage und die beiden Seitenaltäre entfernt werden. Sie waren in den 60er-Jahren, so wie der Fußboden, aus Riedlinger Kalkstein eingebaut worden. Der Entwurf der neuen Prinzipalstücke (Altar, Ambo, Sedilien) sowie die Gestaltung des tiefen Chorraumes sollten einem Künstlerwettbewerb vorbehalten bleiben.

Beim Abbau des Riedlinger Kalksteines zeigte sich, dass es lediglich Verkleidungen älterer Altäre waren.

Gonschor: Der Hauptaltar (Abb. 19) ist bauzeitlich (oder älter) und besteht aus einem verputzten in Stein gemauerten Stipes mit einer monolithischen Mensaplatte aus Sandstein. Der Altar war bauzeitlich grau überfasst.

Die Seitenaltäre sind, dem Putz an den Stipes nach, wohl im 19. Jahrhundert erstellt worden, die Mensen gehören in die Zeit des 14. oder 15. Jahrhunderts.

Das Landesdenkmalamt hatte die Seitenaltäre zur Disposition gestellt, wenn nachweislich die liturgischen Anforderungen die Wegnahme zwingend erforderlich gemacht hätten. Gegen die Wegnahme des mindestens seit 1320 bestehenden Hauptaltars hat sich die Denkmalpflege aber entschieden ausgesprochen.

An dieser Stelle sei der Denkmalpflege erlaubt, zu der aufgrund konziliarer Forderung immer häufiger auftretenden Praxis, die oft mehrere hundert Jahre alten Altarblöcke zu beseitigen, grundsätzlich Stellung zu nehmen. Nach christlichem Verständnis ist der Altar ideeller und lokaler Mittelpunkt des Presbyteriums und somit wichtigstes Zeichen kirchlichen Seins. (Dazu Johannes H. Emminghaus: Die Gestaltung des Altarraumes. Pastoral-katechetische Hefte 57. Leipzig 1977.)

Wenn das für die Gegenwart gilt – Sie hatten es, lieber Herr Bertels, ja anfangs dargelegt – dann muss das auch für die Vergangenheit gelten. Somit sind historische Altäre, vor allem die Hauptaltäre, in besonderem Maße erhaltenswerte Ausstattungsteile einer Kirche. Folglich muss ein solcher Altar dort verbleiben!

Bertels: Nein, Herr Gonschor, muss er nicht! Natürlich dürfen wir es uns mit dem Wegnehmen nicht leicht machen. Gerade aus kirchlicher Sicht haben Altäre sehr hohen symbolischen und denk-



13 Westportal von Broer und Details.



14 Joseph mit Kind.

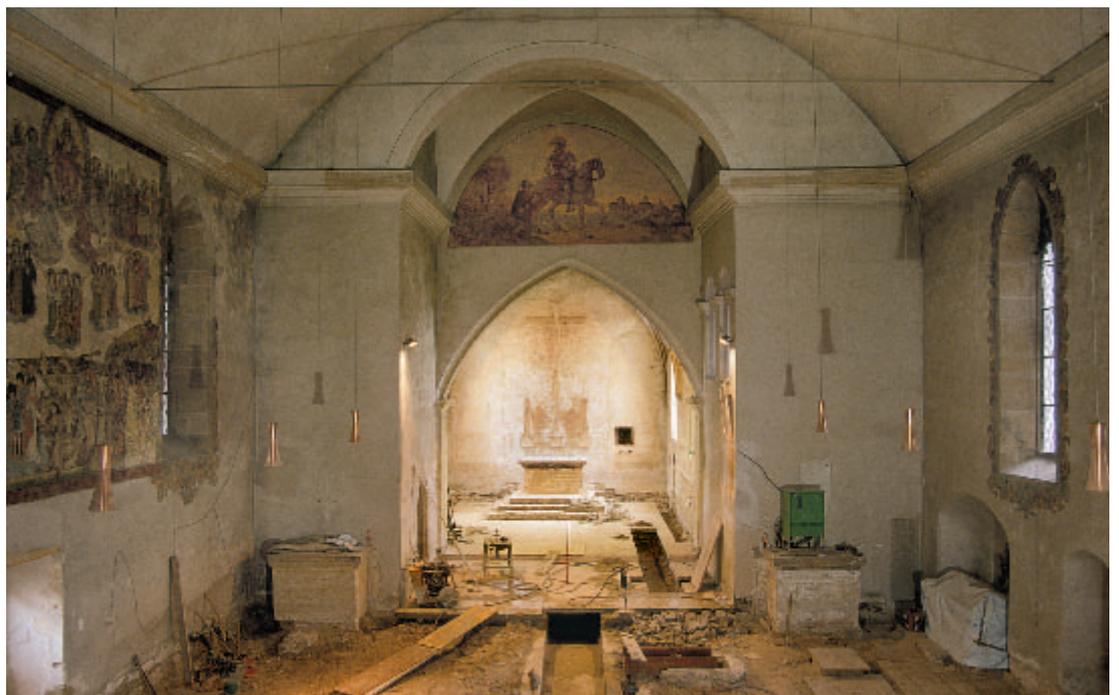


15 Martinskirche, Zustand der 1990er Jahre.

16 Modell I.

17 Modell II.

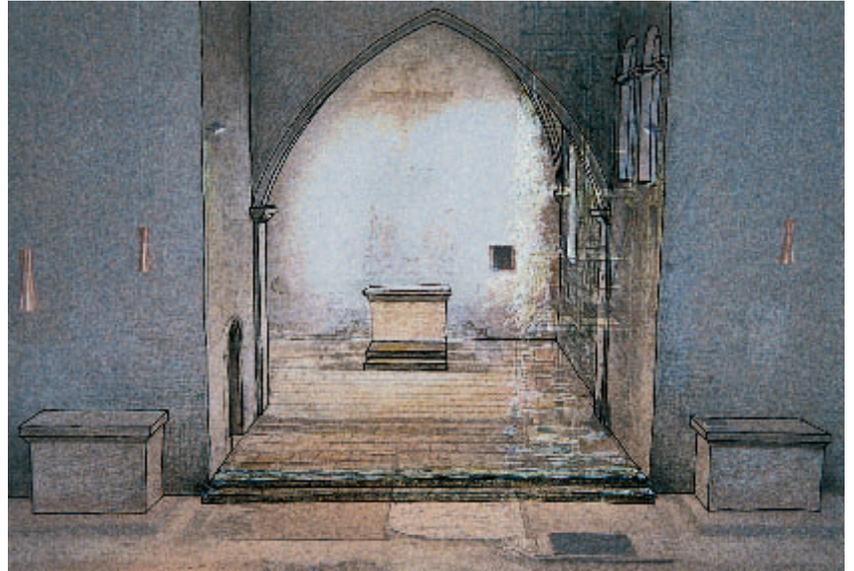
18 Blick zum Chor im Bauzustand. Fußboden und Betonplatte sind bis auf Höhe Bodenplatten der Thumba entfernt.



malpflegerischen Wert. Aber im Falle eines echten Zielkonfliktes entscheide ich mich für die Belange meiner lebendigen Kirchengemeinde.

Gonschor: Wenn aber die praktischen Anforderungen an den Volksaltar erfüllt sind, können die historischen Altäre erhalten und ggf. durch Umnutzungen in das neue Konzept der Chorausstattung mit einbezogen werden. Im Übrigen herrscht in den katholischen Kirchen meistens nicht ein solcher Andrang, dass der zur Verfügung stehende Raum nicht ausreicht.

Bertels: In Trochtelfingen wurden die historischen Befunde letztlich auch von der Kirchengemeinde anders beurteilt als die etwas zu klobig wirkenden Kalksteinblöcke aus den 60er-Jahren. Der Jahrhunderte alte Hauptaltar und die zwei gotischen Sandstein-Mensen der Seitenaltäre sind physische Zeugen der christlichen Tradition der St. Martins-Gemeinde. Sie werden in situ verbleiben und gehören zu den neuen, alten Rahmenbedingungen für den Künstlerwettbewerb. Der historisch typischen Situation von Haupt- und Nebenaltären wird nun räumlich durch eine ent-



Bertels: Mit dieser Maßnahme sind erhebliche Mehrkosten verbunden, zu dem ohnehin hohen finanziellen Aufwand für die anstehenden Reparaturen am Dach, dem historischen Dachtragwerk, der Restaurierung der Malereien und der Abnahme der Dispersionsfarbe von den Wänden.

20 Blick zum Chor.
Simulation des zukünftigen Zustandes.



19 Der mittelalterliche Altar.

sprechende Variation der Fußbodengestaltung Rechnung getragen. Die obere Chorstufe bildet den Abschluss mit der Front der östlichen Langhauswand. Die untere, erste Stufe wird wie ein separater Block davor gelegt (Abb. 20).

Gonschor: Mit der Absenkung des Fußbodens und der Neuverlegung von Sandsteinplatten auf kapillarbrechendem Unterbau wird dem denkmalpflegerischen Anliegen, die bauphysikalischen Bedingungen zu verbessern, entsprochen, gleichwohl auch eine Annäherung an das historische Erscheinungsbild hinsichtlich verbesserter Proportionen des Raumes und seiner historischen Ausstattung.

Die Thumba des Werdenbergschen Grabmals wird wieder auf dem Fußboden stehen und nicht, wie bis jetzt, in ihm versinken, und die Altäre ihre würdevolle Größe zurückerhalten.

Gonschor: Man wäre aber auf halbem Wege stehen geblieben, hätte man sich nicht zu diesem Schritt gemeinsam entschlossen und ein tragfähiges Finanzierungs-Konzept erarbeitet. Sie sehen, Herr Bertels, gottesdienstliche und denkmalpflegerische Anforderungen müssen nicht kontrovers ausgehen.

Dennoch sieht die Denkmalpflege mit Sorge, dass die Zeitabstände der Renovierungen und Umgestaltungen immer kürzer werden. Insofern muss ich als Denkmalpfleger fast schon neue Ängste haben vor einem denkbaren nächsten Konzil.

Bertels: Ich nicht, Herr Gonschor. Als Christ und Architekt sehe ich dem in freudiger Erwartung entgegen. Wie unser Beispiel zeigt, steckt in der Auseinandersetzung eben auch die Chance einer guten Konsenslösung.

Noch Fragen, Herr Gonschor?

Gonschor: Ja, Herr Bertels. Wann müssen wir eigentlich wieder gegeneinander zusammenarbeiten?

Bertels: Bereits nächste Woche, Herr Gonschor. Dort werden wir beide beim Künstlerwettbewerb für die Altarraumgestaltung in Bisingen-Steinhofen gemeinsam in der Jury sitzen. Ich freu' mich drauf!

Gonschor: Ich gleichermaßen.

Erzbischöflicher
Baudirektor
Stefan Bertels
Erzbischöfliches Bauamt
Konstanz
Konzilstraße 7
78462 Konstanz

Dipl.-Ing.
Lothar Gonschor
LDA · Bau- und Kunst-
denkmalpflege
Alexanderstraße 48
72072 Tübingen